

	Dauer des Sabbatical	Gesamtzeitraum	Zeitliche Lage des Sabbaticals	Sonstiges
Bund	Bis 1 Jahr Kurz-Sabbatical: bis 3 Monate		Bei 4 bis 12 Monaten am Ende des Bewilligungszeitraums	Wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
Baden-Württemberg	Bis 1 Jahr	3 bis 8 Jahre	Am Ende des Bewilligungszeitraums	
Bayern	Ermäßigte individuelle Arbeitszeit in unregelmäßigem Umfang ist möglich. Arbeitszeitguthaben können bis zur völligen Freistellung ausgeglichen werden. 3 bis 7 Jahre, das Freistellungsjahr ist immer das letzte.			
Berlin	Bis 1 Jahr	Bis zu 10 Jahre	Ab Mitte des Bewilligungszeitraums	
Brandenburg	3 Monate bis 1 Jahr	21 Monate bis 7 Jahre	Ab Mitte des Bewilligungszeitraums	Wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
Bremen	1 Jahr	4 bis 7 Jahre	Bei 4 bis 5 Jahren Teilzeit: ab dem 3. Jahr; bei 6 bis 7 Jahren Teilzeit: ab dem 4. Jahr	
Hamburg	1 Jahr	2 bis 7 Jahre	Ab Mitte des Bewilligungszeitraums; bei dienstlichem Interesse Freistellung auch im 1. Jahr; bei Lehrkräften nur am Ende des Bewilligungszeitraums	Auch Vereinbarungen über längere Freistellungszeiträume sind möglich.
Hessen	1 Jahr	4 bis 7 Jahre; in der Praxis werden auch kürzere Modelle genehmigt.	Am Ende des Bewilligungszeitraums; Ausnahmen sind aus wichtigem Grund möglich.	Freistellung innerhalb von Höchstgrenzen auch mehrmals möglich.
Mecklenburg-Vorpommern	1 Jahr	Mindestens 3 Jahre	Am Ende des Bewilligungszeitraums	Wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Anspar- und Freistellungsphase müssen vor Vollendung des 60. Lebensjahres beendet sein.
Niedersachsen	6 bis 12 Monate	1 bis 7 Jahre	Ab Mitte des Bewilligungszeitraums	Wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen; Anspar- und Freistellungsphase müssen mit Vollendung des 59. Lebensjahres beendet sein.
Nordrhein-Westfalen	1 Jahr	3 bis 7 Jahre	Am Ende des Bewilligungszeitraums	Kann mit Teilzeit nach bisherigen Vorschriften verbunden werden.
Rheinland-Pfalz	1 Jahr	4 bis 7 Jahre	Am Ende des Bewilligungszeitraums	Kann mit Teilzeit nach bisherigen Vorschriften verbunden werden.
Saarland	Bis 1 Jahr	4 bis 7 Jahre	Am Ende des Bewilligungszeitraums	
Sachsen	Für die angestellten Lehrkräfte kann ein Freistellungsjahr bewilligt werden. Bewilligungszeitraum und Modalitäten der Umsetzung unterliegen der individuellen Vertragsgestaltung zwischen Schulaufsicht und Lehrkraft.			
Sachsen-Anhalt	Grundsätzlich möglich			Wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
Schleswig-Holstein	1 Jahr	2 bis 7 Jahre	Am Ende des Bewilligungszeitraums	
Thüringen	Bis zu 2 Jahre; bis zu 5 Jahre, wenn sich die Teilzeitschäftigung bis zum Beginn des Ruhestands erstreckt	Bis zu 10 Jahre	Am Ende des Bewilligungszeitraums; in Ausnahmefällen Verschiebung der vollständigen Freistellung um höchstens 5 Jahre möglich	Wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.